

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_001	Cornberg, Rotenburg a.d. Fulda, (Spangenberg, Waldkappel)	61,74 ha	44,77 ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
		HR_010

Freileitungen:	4,24
Bahnlinsen:	
Landesstraßen:	12,18
Weiler:	
Denkmal:	
Freizeiteinrichtung:	
Vorbehalt Lagerstätte:	

Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	

Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	Lage in bedeutsamen Vogelzugkorridor ausgehend vom Schemmer Grund; Wochenstube Braunes Langohr am Mosenberg
Sonstiges:	Innerhalb des Suchraumes liegen Dolinen (Zechstein). Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.

Stellungnahme Obere

Forstbehörde:	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege gegeben.
Kommunale Position:	Mag. Rotenburg: Zustimmung zur Einstufung

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_001)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_002	Bebra, Cornberg, Rotenburg a.d. Fulda	255,84 ha	252,25 ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
-----------------	--------------------------	-------------

Freileitungen:		
Bahnlinien:		
Landesstraßen:		
Weiler:	3,59	Rittershain
Denkmal:		
Freizeiteinrichtung:		
Vorbehalt Lagerstätte:		

Segelfluggelände:		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	randlich (aussparen) Nr. 632-076	

Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:		
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung:	

Artenschutzbelange:	Aufgrund abwechslungsreicher, z.T. uriger Waldbestände hohe Bedeutung für landschaftsbezogene Erholung
Sonstiges:	Zwischen Rittershain und Rockensüß Lage innerhalb Vogelzugkorridor; Brutvorkommen Rotmilan westlich „Viehberg“; hoher Anteil Buchen-Altholz mit erhöhtem Konfliktpotenzial bezüglich Fledermäuse Die o.g. naturschutzfachlichen Sachverhalte obliegen der vertiefenden Prüfung eines Zulassungsverfahrens.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Der Wartburgpfad durchschneidet den Suchraum. Nach Auskunft des Forstamtes findet in diesem Bereich ein intensive Erholungsnutzung statt. Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege gegeben.
Kommunale Position:	Mag. Rotenburg: Zustimmung zur Einstufung

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_002)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_003	Alheim, Rotenburg a.d Fulda,	53,89 ha	44,01 ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
-----------------	--------------------------	-------------

Freileitungen:
Bahnlinien:
Landesstraßen:
Weiler:
Denkmal:

Freizeiteinrichtung:	Alheimer AT
Vorbehalt Lagerstätte:	
Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigungen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes sowie der landschaftsbezogenen Erholung. Windkraftanlagen würden den Aussichtsturm des Alheimers auf 570 m ü. NN überragen. Für den Betrachter der Landschaft würde die Aussicht vom Turm somit nicht mehr durch ein nach unten in die Landschaft gerichtetes Sichtfeld geprägt, sondern durch die den Turm überragenden Windkraftanlagen abgelenkt werden.
Artenschutzbelange:	
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	Mag. Rotenburg: ok und nach Norden erweitern,

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_003)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_004	Bebra, Cornberg	26,17 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	

Freileitungen:	
Bahnlinsen:	
Landesstraßen:	
Weiler:	
Denkmal:	
Freizeiteinrichtung:	
Vorbehalt Lagerstätte:	
Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	Brutvorkommen Rotmilan im Nordosten mit 1.000 m-Schutzpuffer über Suchraum
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	Mag. Rotenburg: Zustimmung zur Einstufung

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_004)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_005	Bebra, Rotenburg a.d. Fulda	38,06 ha	38,06 ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
Freileitungen: Bahnlinsen: Landesstraßen: Weiler: Denkmal: Freizeiteinrichtung: Vorbehalt Lagerstätte:		
Segelfluggelände: Stellungnahme Obere Wasserbehörde:		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde: Landschaftsbild: Artenschutzbelange: Sonstiges:	Erhebliche Beeinträchtigung Rotmilanbrutplatz lt. Mitteilung Mag. Rotenbg. Lage innerhalb Vogelzugkorridor zwischen Rittershain und Rockensüß; Brutvorkommen Rotmilan westlich „Jäckchenkopf“; Buchen-Altholz mit erhöhtem Konfliktpotenzial Fledermäuse. Innerhalb des Suchraumes sind befinden sich an Wegekrenzungen zwei Naturdenkmale („Betteleiche“ und eine Linde)	
Stellungnahme Obere Forstbehörde: Kommunale Position:	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau gegeben. lt. Kommune Rotmilan	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_005)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_006	Rotenburg a.d. Fulda	113,49 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:		AT Alheimer	
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes sowie der landschaftsbezogenen Erholung.		
Artenschutzbelange:	Windkraftanlagen würden den Aussichtsturm des Alheimers auf 570 m ü. NN überragen. Für den Betrachter der Landschaft würde die Aussicht vom Turm somit nicht mehr durch ein nach unten in die Landschaft gerichtetes Sichtfeld geprägt, sondern durch die den Turm überragenden Windkraftanlagen abgelenkt werden.		
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.		

Stellungnahme Obere Forstbehörde:	17,30 ha Teilflächen im Süden
Kommunale Position:	wird aus Naherholungsgründen abgelehnt – Sichtbeziehung zw. Kernstadt und Alheim

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_006)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_007	Bebra, Nentershausen	37,7 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:	0,47		
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:	28,30	Boxerode, Menglers => Entfall	
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:	11,27	Nördl. Suchraumreduzierung für Steinbrucherweiterungsoption, dadurch wird Suchraum zu klein Keine Windkraftplanung Kalkstein (KRS 1869)	
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere			

Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	
Artenschutzbelange:	
Sonstiges:	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	Um Gut Boxerode muss ein 600-m-Puffer gesetzt werden, betrifft den SR

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_007)

Die Pufferzone um Boxerode/Menglers führt zum Entfall des Suchraums für die Windenergienutzung.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_008	Bebra, Cornberg	181,31 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:			
Weiler:	29,81	Kein 600-Meter-Abstand zu Haus im Norden, Vockerode, Boxerode	
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			

Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	3 Uhu-Brutvorkommen im Norden mit Ausschlussbereichen von 1.000 m über den nördlichen Teil des Suchraums. Nahrungsbeziehungen ins Offenland und Gewässer, damit auch im Offenland des Suchraums möglich. Südlicher Waldbereich mit Buchen-Altholz und erhöhtem Konfliktpotenzial Fledermäuse (Winterquartiere am Hof Vockerode). Zahlreiche Brutvorkommen Rotmilan im weiteren Umfeld des Suchraums bekannt. Hinweis auf Revierpaar auch im Suchraum am Bärenkopf.
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	um Gut Boxerode muss ein 600-m-Puffer gesetzt werden, betrifft den SR, Wunschfläche Bebra

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_008)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_009	Bebra, Nentershausen	172,45 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:	5,92		
Bahnlinien:			
Landesstraßen:	7,29		

Weiler:	83,28	Triesch, Whs Hohe Buche
Denkmal:		
Freizeiteinrichtung:		
Vorbehalt Lagerstätte:	42,759999999999998	Lagerstätte überplanbar, dafür Abstimmung mit deutscher Baryt1837: Keine Windkraftplanung - Kontaktaufnahme mit Fa. Beisheim und Abbau kl. 10 ha Baryt (KRS 330) und Kalkstein (KRS 1837)
Segelfluggelände:		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:		
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung	
Artenschutzbelange:	Brutvorkommen Rotmilan mit Nahrungshabitaten und Rohrweihe im Suchraum; überregional bedeutsames Rastgebiet in einem Korridor für Zugvögel u.a. für Kiebitz und Goldregenpfeifer	
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:		
Kommunale Position:	600-m-Puffer muss um Triesch gezogen werden, betrifft den SR, Mag. Rotenbg: Zustimmung zur VE	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_009)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-	Fläche für die
-----------------	-------------------	------------------	-----------------------

		Fläche	Offenlegung:
HEF_010	Nentershausen	135,95 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:		Begründung:
Freileitungen: Bahnlinien: Landesstraßen: Weiler: Denkmal: Freizeiteinrichtung: Vorbehalt Lagerstätte:			Burg Tannenberg
Segelfluggelände: Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde: Landschaftsbild: Artenschutzbelange: Sonstiges:	<p>Erhebliche Beeinträchtigung in räumlicher Nähe zum kleinflächigen LSG „Tannenberg“, in dessen Zentrum die kulturhistorisch bedeutsame Tannenburg liegt; südlich K71 Erholungsschwerpunkt um Nentershausen</p> <p>Lage im Vorgezugkorridor und im Brutgebiet regionaler Bedeutung „Seulingswald und Solzer Wald“; Sichtbeobachtung jagender Rotmilane im Offenland südlich und nördlich K71 bei Ortsbesichtigung; Schwarzstorch im Osten mit Hinweis auf Überflüge des Suchraums; Winterquartier Breitflügelfledermaus und Braunes Langohr im Suchraum</p>		
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen		

erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Neubau gegeben.

Kommunale Position:

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_010)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_011	Alheim, Ludwigsau	170,32 ha	170,32 ha

Abstand: betroffene Fläche in ha: Begründung:

Freileitungen:	
Bahnlinien:	
Landesstraßen:	
Weiler:	
Denkmal:	Ludwigseck in 700 m
Freizeiteinrichtung:	
Vorbehalt Lagerstätte:	
Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	kein Schwarzstorch lt. Mag.

Sonstiges:	Horstrevier des Schwarzstorches mit Nahrungshabitaten u.a. im Malchustal und Rohrbachtal Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	kommunaler Wunsch, kein Schwarzstorch-Problem lt. Mag. Rotenbg.

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_011)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_012	Bebra, Rotenburg a.d. Fulda	156,35 ha	156,25 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:			
Weiler:	0,1	Im Welgersgraben	
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:	1,75	Tonschiefer (KRS 314) Nur sehr kleiner Teilbereich am entgegengesetzten Ende zu Abbau betroffenBetroffener Lagerstättenbereich verzichtbar	
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			

Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	
Sonstiges:	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	17,31 ha randlich im Südwesten Die derzeitige Erholungsnutzung wird durch das Forstamt nicht als überdurchschnittlich angesehen. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass die Erholungsfunktion der Waldbereiche einer Entwicklung der Windenergienutzung ni Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau gegeben.
Kommunale Position:	ok, interkommunal, Zust. Mag. Rotenbg, Vorschlag: Erweiterung der Fläche auf "Erholungswald" und "Saatgutbestände"

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_012)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_013	Nentershausen, Wildeck, (Sontra)	20,60 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	ESW_056
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			

Weiler:	
Denkmal:	
Freizeiteinrichtung:	
Vorbehalt Lagerstätte:	
Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	Schwarzstorchhorste im Nordosten mit 3.000 m-Schutzpuffer über Suchraum und Nahrungshabitaten (z.B. Teiche)
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_013)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_014	Alheim, Ludwigsau, Rotenburg a.d. Fulda	133,06 ha	ha

Abstand: betroffene Fläche in ha: Begründung:

Freileitungen:

Bahnlinsen:	
Landesstraßen:	
Weiler:	
Denkmal:	Ludwigseck
Freizeiteinrichtung:	
Vorbehalt Lagerstätte:	
Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung: Suchraum Bestandteil eines großflächig unzerschnittenen Raumes, der einen unberührten Landschaftsraum für die landschaftsgebundene Erholung darstellt; Fuldahöhenweg mit Erholungszielort Schloss Ludwigseck
Artenschutzbelange:	Lage innerhalb bedeutsamen Vogelzugkorridor; hohes Konfliktpotenzial bezüglich Fledermäusen aufgrund hohem Altholzanteil
Sonstiges:	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau gegeben.
Kommunale Position:	Mag. Rotenbg: VE prüfen, wegen Abstand zu Ludwigseck und ornith. Belangen

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_014)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_015	Nentershausen, Ronshausen, Wildeck	255,78 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:	0,94		
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:			
Weiler:	25,81	Kein 600-Meter-Abstand Libenz, Bellers	
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:		Feriendorf Machtlos	
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung: Großflächig unzerschnittenes Waldgebiet bis 75 km ² mit starken Reliefunterschieden und daher für den Genuss von Landschaft und Erholung von besonderer Bedeutung. Querung Europäischer Fernwanderweg E6 Ostsee-Adria (Werra-Burgen-Steig und Frau-Holle-Pfad). Von Wildeck führt ein Radwanderweg durch das Wildecker Tal zum beliebten Ausflugsziel der Ruine Blumenstein, ca. 500 m südwestlich des Suchraums.		
Artenschutzbelange:	Brutvorkommen Schwarzstorch im Bereich „Spitzhütte“ möglich, da gesamter Bereich geeignete Talbereiche (Suhl, Weihe, Hasel) jeweils mit Kleingewässern hat. Im Zentrum großflächig alte		

Sonstiges:	<p>Buchenwaldbestände mit Winterquartieren Fledermäuse.</p> <p>Keine Erschließung im Kuppenbereich, sodass Zuwegung zu erheblichen zusätzlichen Eingriffen in Natur und Landschaft führen würde.</p> <p>Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.</p>
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Fahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint grundsätzlich durch den Neubau von Wegen als nicht ausgeschlossen
Kommunale Position:	600-m-Abstand um Aussiedlerhof Libenz betrifft den SR, Hinweis des GVO Ronshausen, dass ein Feriendorf in Ronshausen-Machtlos offenbar übersehen wurde

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_015)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_016	Knüllwald, Ludwigsau	112,35 ha	112,20 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	HR_029
Freileitungen:	0,15		
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			

Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Landschaftsbildbeeinträchtigung Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	Schwarzstorch-Nahrungshabitate im Bereich Malchustal südöstlich des Suchraums (ca. 3km)
Sonstiges:	Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit der Erschließung erscheint durch den Ausbau von vorhandenen Erdwegen gegeben.
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_016)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_017	Ronshausen, Wildeck	63,95 ha	ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
-----------------	--------------------------	-------------

Freileitungen:
Bahnlinien:
Landesstraßen:
Weiler:
Denkmal:

Freizeiteinrichtung:	
Vorbehalt Lagerstätte:	
Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	Im Bereich des Suchraums sind naturschutzrechtliche Kompensationsflächen bekannt; aufgrund nicht gegebener Erschließung würde durch die Zuwegung ein erheblicher zusätzlicher Eingriff in Natur und Landschaft entstehen.
Sonstiges:	Im Bereich des Suchraums sind naturschutzrechtliche Kompensationsflächen bekannt; aufgrund nicht gegebener Erschließung würde durch die Zuwegung ein erheblicher zusätzlicher Eingriff in Natur und Landschaft entstehen.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen wird vor dem Hintergrund der derzeit bekannten Technik wegen der engen Spitzkehren als sehr schwierig bis ausgeschlossen angesehen. Im Bereich der Höhe ist ein W
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_017)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_018	Ludwigsau, Neuenstein	49,06 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	

Freileitungen:	
Bahnlinsen:	2,36
Landesstraßen:	
Weiler:	
Denkmal:	
Freizeiteinrichtung:	
Vorbehalt Lagerstätte:	
Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung: Suchraum Bestandteil eines großflächig unzerschnittenen Raumes, der einen unberührten Landschaftsraum für die landschaftsgebundene Erholung darstellt; 3 Hauptwanderwege im Suchraum
Artenschutzbelange:	Brutvorkommen Schwarzstorch im Bereich Wüstung Malchus vermutet, bekanntes Brutvorkommen Schwarzstorch südöstlich Oberthalhausen. Nahrungshabitate Malchustal mit Teichen und Rohrbachtal durch Überflüge des Suchraums zu erreichen.
Sonstiges:	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie insbesondere durch Aus- und Neubau gegeben.
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_018)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_019	Knüllwald, Neuenstein	2,40 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
		HR_042 - Bewertung dort	
Freileitungen:			
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:			
Artenschutzbelange:			
Sonstiges:	Wegen der Lage im Vogelschutzgebiet bestehen nach Abstimmung mit Dez. 27.2 erhebliche naturschutzfachliche Bedenken.		

Stellungnahme Obere Forstbehörde:
Kommunale Position:

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_019)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_020	Bebra, Ludwigsau	253,74 ha	253,74 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung		
Artenschutzbelange:	Rotmilanbrutplatz lt. Mag. Rotenbg.		

Sonstiges:	Horstplattform Schwarzstorch mit Nahrungsgewässers bei Breitenbach; im Randbereich des Suchraums drei Brutvorkommen Rotmilan im Waldrandbereich
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint grundsätzlich durch Ausbau von vorhandenen Erdwegen und teilweise über die bestehenden LKW - fähigen Wege gegeben. Die Zufahrtswege sind jedoch verhält
Kommunale Position:	Wunschfläche der Kommune, allerdings verkleinern wegen Rotmilanbrutplatz

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_020)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_021	Friedewald, Heringen(Werra), Wildeck	853,24 ha	808,86 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
		am Ostrand Vorranggebiet Planung	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:	47,08		
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			

Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	632-105
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung: Erholungsschwerpunkt im Waldgebiet Gaishecke/Siebertsberg
Artenschutzbelange:	Hauptzugroute des Vogelzugs verläuft vom Ringgau über den Seulingswald als Band parallel nördlich und südlich BAB A4; aufgrund Vorbelastung durch bestehende WEA ist Bereich südlich BAB bis zur südlichen Grenze des FFH-Gebietes „Seulingswald“ freizuhalten. Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht für den südlichen Teil des Suchraums, südlich der Achse Siebertsberg-Kleinensee.
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht für den nördlichen Teil des Suchra
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	32,59 ha Der Bereich ist von Herfa aus über den Wanderweg „Zollstock“ erschlossen. Die Klassifizierung als „WLD MIR Erholungsfunktion Stufe 1“ kann bestätigt werden. Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau gegeben.
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_021)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_022	Ludwigsau, Neuenstein	252,56 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	

Freileitungen:	4,82
Bahnlinien:	
Landesstraßen:	
Weiler:	
Denkmal:	
Freizeiteinrichtung:	
Vorbehalt Lagerstätte:	
Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung: Suchraum Bestandteil eines großflächig unzerschnittenen Raumes, der einen unberührten Landschaftsraum für die landschaftsgebundene Erholung darstellt; 3 Hauptwanderwege im Suchraum
Artenschutzbelange:	Brutvorkommen Schwarzstorch mit 3.000 m Ausschlussbereich über überwiegenden Suchraum inkl. Nahrungshabitaten Malchusteiche und Rohrbachtal. Nördlich weiteres Brutvorkommen Schwarzstorch vermutet (Wüstung Malchus).
Sonstiges:	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau gegeben.
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_022)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_023	Friedewald	111,09 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:	1,13		
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung: Kulturdenkmal Wüstung Hammundeseiche regional bedeutsamer Erholungszielpunkt mit Wanderwegen		
Artenschutzbelange:	Hauptzugroute für den Vogelzug vom Ringgau ausgehend über Seulingswald parallel zum Band der BAB A4 mit Vorbelastungen durch bestehende WKA.		
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.		
Stellungnahme Obere	28,51 ha		

Forstbehörde:

Der Bereich wird durch die Bevölkerung von Herfa zur Erholung genutzt. Als Sehenswürdigkeiten können die „Hammundeseiche“, eine Wüstung sowie eine Kirche angeführt werden. Die Klassifizierung des Bereiches als „Wald mit Erholungsfunktion Stufe 1“
 Die Möglichkeit der Erschließung der Fläche für die Fahrzeuge der Windenergieanlagen durch den Neubau von Wegen kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Im Bereich der Kammlinie ist keine geeignete forstliche Erschließung vorhanden.

Kommunale Position:**Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (HEF_023)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_024	Heringen (Werra)	107,83 ha	87,64 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			

**Stellungnahme Obere
Naturschutzbehörde:**

Landschaftsbild:

Artenschutzbelange:

Sonstiges:

**Stellungnahme Obere
Forstbehörde:**

Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau als sehr gut gegeben.

Kommunale Position:

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_024)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_025	Kirchheim, Neuenstein, Oberaula	598,18 ha	188,38 ha

Abstand:

betroffene Fläche in ha:

Begründung:

HR_043

Freileitungen:

Bahnlinien:

Landesstraßen:

8,55

nur randlich

Weiler:

0,83

Feriedorf (1000m?)

Denkmal:

Hof Erzbach

Holstein-Kapelle u.a.

Freizeiteinrichtung:	Ferierendorf, Eisenberg
Vorbehalt Lagerstätte:	
Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung; Ausnahme, Befreiung oder Entlassung für das LSG „Eisenberg“ wird nicht in Aussicht gestellt.
Artenschutzbelange:	Brutvorkommen Rotmilan, Schwarzmilan inkl. Nahrungshabitaten sowie Nahrung suchend Turmfalke, Bussarde im Bereich Eisenberg/Holsteinkopf
Sonstiges:	Wegen der Lage im Vogelschutzgebiet bestehen nach Abstimmung mit Dez. 27.2 erhebliche naturschutzfachliche Bedenken für den westlichen Teil des Suchraums, d.h. Eisenberg und Holsteinkopf. Für den östlichen Teil des Suchraums, d.h. Waldgebiet „Oberste Lie
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Innerhalb des in Rede stehenden Bereiches befindet sich ein archäologischer Lehrpfad. Ferner werden im Winter Langlaufloipen gespurt. Es ist in diesem Bereich mit einer überdurchschnittlichen Erholungsnutzung zu rechnen. Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau gegeben.
Kommunale Position:	Kirchheim stimmt der Einstufung zu

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_025)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_026	Friedewald, Ronshausen	55,14 ha	ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
Freileitungen: Bahnlinsen: Landesstraßen: Weiler: Denkmal: Freizeiteinrichtung: Vorbehalt Lagerstätte:	0,01	
Segelfluggelände: Stellungnahme Obere Wasserbehörde:		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde: Landschaftsbild: Artenschutzbelange: Sonstiges:		<p>Erhebliche Beeinträchtigung; Ausnahme, Befreiung oder Entlassung für das LSG „Seulingswald“ wird nicht in Aussicht gestellt.</p> <p>Brutvorkommen Schwarzstorch nordwestlich des Suchraums mit Ausschlussbereich 3.000 m über den Suchraum.</p> <p>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht für den Offenlandbereich.</p> <p>Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht für den Waldbereich.</p>
Stellungnahme Obere Forstbehörde: Kommunale Position:		<p>Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau gegeben.</p>

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_026)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_027	Heringen(Werra), Philippsthal(Werra)	344,69 ha	274,84 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:	69,86	Füllurode,Vitzerode(thg.)	
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:	Brutvorkommen Rotmilan im Westen und im Norden mit randlich den Suchraum tangierenden Ausschlussbereichen von 1.000 m; Brutgebiet regionaler Bedeutung „Dolinenlandschaft östlich Heringen“		
Artenschutzbelange:			
Sonstiges:			
Stellungnahme Obere			

Forstbehörde:

Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau gegeben.

Kommunale Position:

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_027)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_028	Heringen (Werra)	187,66 ha	187,66 ha

Abstand:

betroffene Fläche in ha:

Begründung:

Windräder im BlmSch-Verfahren

Freileitungen:

Bahnlinien:

Landesstraßen:

Weiler:

Denkmal:

Freizeiteinrichtung:

Vorbehalt Lagerstätte:

Segelfluggelände:

Stellungnahme Obere

Wasserbehörde:

Stellungnahme Obere

Naturschutzbehörde:

Landschaftsbild:

Erhebliche Beeinträchtigung

Artenschutzbelange:	Westlich Röderskopf Brutvorkommen Rotmilan, Ausschlussbereich von 1.000 m tangiert Suchraum im Osten
Sonstiges:	Im Kuppenbereich staunasse Bereiche
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege gegeben.
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_028)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_029	Bad Hersfeld, Friedewald	59,44 ha	59,44 ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
-----------------	--------------------------	-------------

Freileitungen:	
Bahnlinsen:	
Landesstraßen:	
Weiler:	
Denkmal:	
Freizeiteinrichtung:	
Vorbehalt Lagerstätte:	

Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	632-072 Kernaussagen des hydrogeologischen Gutachtens zur Wasserschutzgebietsfestsetzung (16.10.1986 Az.: 341 - 1004/82 Pö/Schm.): Das Einzugsgebiet der Quelle ist bis auf das

	Wegenetz vollständig von Wald bestanden. Die Quelle liegt weiterhin in einem Ta
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	Nördlicher Teilbereich des Suchraums liegt im 3.000 m Ausschlussbereich um Brutvorkommen Schwarzstorch nördlich BAB A4
Sonstiges:	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint grundsätzlich über die bestehenden LKW - fähigen Wege gegeben.
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_029)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_030	Bad Hersfeld	20,50 ha	20,50 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			

Vorbehalt Lagerstätte:	
Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	
Artenschutzbelange:	Nördlicher Teilbereich des Suchraums liegt im 3.000 m Ausschlussbereich um Brutvorkommen Schwarzstorch nördlich BAB A4
Sonstiges:	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau gegeben.
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_030)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_031	Bad Hersfeld, Kirchheim, Neuenstein	79,81 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:	11,42		
Weiler:	38,28	Mönches	

Denkmal:	
Freizeiteinrichtung:	
Vorbehalt Lagerstätte:	
Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung: Hauptwanderweg Stellerskuppenweg
Artenschutzbelange:	Brutvorkommen Schwarzstorch mit 3.000 m über gesamten Suchraum, südöstlich Suchraum Brutvorkommen Rotmilan mit 1.000 m Ausschlussbereich über südlichen Suchraum
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau gegeben.
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_031)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_032	Friedewald	33,49 ha	32,97 ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
-----------------	--------------------------	-------------

Freileitungen:		
Bahnlinien:		
Landesstraßen:		
Weiler:	0,52	Weißborn
Denkmal:		
Freizeiteinrichtung:		
Vorbehalt Lagerstätte:	7,49	Sandstein (KRS 418) Auf Überlagerung kein WKA, evtl. Abstimmung mit Steinbruchbetreiber
Segelfluggelände:		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:		
Landschaftsbild:		
Artenschutzbelange:		
Sonstiges:		
Stellungnahme Obere Forstbehörde:		Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau gegeben.
Kommunale Position:		

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_032)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
-----------------	-------------------	-----------------------------	--

HEF_033	Bad Hersfeld	40,35 ha	ha
----------------	---------------------	-----------------	-----------

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
-----------------	--------------------------	-------------

Freileitungen:
Bahnlinsen:
Landesstraßen:
Weiler:
Denkmal:
Freizeiteinrichtung:
Vorbehalt Lagerstätte:

Segelfluggelände:
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:

Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:
Landschaftsbild:
Artenschutzbelange:
Sonstiges:

Erhebliche Beeinträchtigung
Schwarzstorchhorste im Westen inkl. Nahrungshabitaten u.a. südlich des Suchraums
Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.

Stellungnahme Obere Forstbehörde:
Kommunale Position:

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_033)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-	Fläche für die
-----------------	-------------------	------------------	-----------------------

		Fläche	Offenlegung:
HEF_034	Bad Hersfeld	29,87 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:		Begründung:
Freileitungen: Bahnlinien: Landesstraßen: Weiler: Denkmal: Freizeiteinrichtung: Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände: Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde: Landschaftsbild: Artenschutzbelange: Sonstiges:	Erhebliche Beeinträchtigung Schwarzstorchhorste im Norden inkl. Nahrungshabitaten u.a. östlich des Suchraums Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.		
Stellungnahme Obere Forstbehörde: Kommunale Position:			

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_034)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_035	Philippsthal (Werra)	47,03 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:		Thalhausen, Oberzella (thg) => 1000m	
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:			
Artenschutzbelange:			
Sonstiges:			
Stellungnahme Obere Forstbehörde:			
Kommunale Position:			

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_035)

Der Abstandpuffer zu Thalhausen, bzw. Oberzella (Thütingen) für zu einem Entall des Suchraumes für die Nutzung von Windenergie

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_036	Kirchheim	21,16 ha	21,16 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:			
Artenschutzbelange:		Brutvorkommen Schwarzstorch im Norden; Suchraum im südöstlichen Randbereich des 3.000 m Ausschlussbereiches	
Sonstiges:		Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:		Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen	

erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau gegeben.

Kommunale Position:

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_036)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_037	Schenklengsfeld	120,92 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung		
Artenschutzbelange:	Im Hüttenbachtal südlich des Suchraums zahlreiche Teiche mit Funktion als Nahrungshabitat für den Schwarzstorch; Brutvorkommen Wanderfalke auf dem Funkturm im Suchraum; Ausschlussbereich von 1.000 m erstreckt sich über Suchraum bis zum Wegekrenz bei 417 m NN.		

Sonstiges:	Buchen-Altholz im Osten mit erhöhtem Konfliktpotenzial Fledermäuse. Im Norden ist die Fläche im Bereich der Kammlinie zum Teil sehr schmal
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau gegeben.
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_037)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_038	Hohenroda, Philippsthal (Werra)	243,65 ha	192,33 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:	16,32	Forsthaus, Grund- und Schellmühle	
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			

Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:

Landschaftsbild:

Artenschutzbelange:

Sonstiges:

Teilfläche mit naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen belegt.

Bei Wahrung eines 200m-Puffers zum Naturschutzgebiet bestehen keine grundsätzlichen Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.

Stellungnahme Obere Forstbehörde:

Kommunale Position:

Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau gegeben.

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_038)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_039	Schenklengsfeld	56,49 ha	59,49 ha

Abstand: betroffene Fläche in ha: Begründung:

Freileitungen:

Bahnlinien:

Landesstraßen:

Weiler:

Denkmal:

Freizeiteinrichtung:

Vorbehalt Lagerstätte:	
Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	Im Hüttenbachtal nördlich des Suchraums existieren zahlreiche Teiche mit Funktion als Nahrungshabitat des Schwarzstorches.
Sonstiges:	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau gegeben.
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_039)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_040	Bad Hersfeld, Niederaula	26,94 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:	2,47	Falkenbach	

Denkmal:	Ehrenfriedhof
Freizeiteinrichtung:	
Vorbehalt Lagerstätte:	
Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	Schwarzstorchhorst im Norden mit 3.000 m-Schutzpuffer über Suchraum und Nahrungshabitaten u.a. im Asbacher Grund
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_040)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_041	Niederaula	63,55 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinsen:			

Landesstraßen:	
Weiler:	
Denkmal:	
Freizeiteinrichtung:	
Vorbehalt Lagerstätte:	
Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung: Erholungsschwerpunkt nördlich Niederaula
Artenschutzbelange:	Tümpel und Quellbereiche im Gebiet mit möglicher Funktion als Nahrungshabitat für den Schwarzstorch; im Randbereich des Waldgebietes aufgrund angrenzender großer Offenlandflächen sind Brutvorkommen des Rotmilans zu erwarten
Sonstiges:	Die o.g. naturschutzfachlichen Sachverhalte obliegen der vertiefenden Prüfung eines Zulassungsverfahrens.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_041)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
-----------------	-------------------	-----------------------------	--

HEF_042	Hauneck, Niederaula	108,65 ha	66,12 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen: Bahnlinsen: Landesstraßen: Weiler: Denkmal: Freizeiteinrichtung: Vorbehalt Lagerstätte:	1,39	Siegwinden	
Segelfluggelände:	Johannisberg ca. 2 km nördlich		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung: Hauptwanderwege „Fuldahöhenweg“ und „Haunecker Grenzwanderweg“ im Suchraum		
Artenschutzbelange:	Brutvorkommen Rotmilan im Süden und Brutvorkommen Schwarzmilan im Norden. Ausschlussbereiche von 1.000 m tangieren Suchraum randlich.		
Sonstiges:	Die o.g. naturschutzfachlichen Sachverhalte obliegen der vertiefenden Prüfung eines Zulassungsverfahrens.		
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege gegeben.		
Kommunale Position:			

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_042)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_043	Schenklengsfeld, (Eiterfeld)	1,24 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
			FD_001 -> Bewertung siehe dort (rot)
Freileitungen:			
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung		
Artenschutzbelange:	2 Rotmilanhorste mit 1.000 m-Schutzpuffer über Suchraum, Lage innerhalb 3.000 m-Schutzpuffer um Schwarzstorch-Vorkommen im Südwesten		
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.		

Stellungnahme Obere Forstbehörde:
Kommunale Position:

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_043)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_044	Breitenbach, (Ottrau)	151,56 ha	54,38 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
		HR_060 => s. dort (gelb)	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:	57,85	Basalt (KRS 406) Bei zeitlicher Befristung der Windkraftnutzung überplanbar	
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung		

Artenschutzbelange:	Landesweit bedeutsame Biotopstrukturen (Wald) im östlichen Teilbereich des Suchraums (Rimberg)
Sonstiges:	Nach Abstimmung mit Dez. 27.2 bestehen keine grundsätzlichen Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht für den westlichen Teilbereich des Suchraums (Frohnkreuzkopf). Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht für den östlichen Teilber
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege gegeben.
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_044)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_045	Haunetal, Niederaula	129,09 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:	9,67	Heisenstein	
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:		AT Mengshäuser Kuppe	
Vorbehalt Lagerstätte:	24,98	im nordöstlichen Teil Basaltabbau möglich um die Mengshäuser Kuppe. Bei zeitlicher Befristung der Windkraftnutzung	

	überplanbar Basalt (KRS 431)
Segelfluggelände: Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung: Aussichtsturm mit ungestörtem Rundumblick über Haunetal und Fuldata, Erholungszielort Mengshäuser Kuppe mit Wanderwegen
Artenschutzbelange:	Brutvorkommen Rotmilan mit Nahrungshabitaten im Offenland im Westen mit Ausschlussbereich von 1.000 m bis Parkplatz Mengshäuser Kuppe.
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege gegeben.
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_045)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_046	Eiterfeld, Hohenroda, Schenklengsfeld	93,07 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	

Freileitungen:		
Bahnlinsen:		
Landesstraßen:	6,40	
Weiler:	90,89	Soislieden, Hof Kahlhausen
Denkmal:		
Freizeiteinrichtung:		Tierpark + Schloß Mansbach
Vorbehalt Lagerstätte:		
Segelfluggelände:		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	nur kleinteilig (Lkr. Fulda)	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:		
Landschaftsbild:		
Artenschutzbelange:		
Sonstiges:		
Stellungnahme Obere Forstbehörde:		
Kommunale Position:		

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_046)

Die Fläche liegt vollständig in der Entwicklungszone B und der Pflegezone des Biosphärenreservats Rhön. Zu diesem Ausschlußgrund kommt noch hinzu, dass die Abstandspuffer zu Soislieden, Hof Kahlhausen, einem Freizeitpark, Schloß Mansbach und dem Landschaft

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-	Fläche für die
-----------------	-------------------	------------------	-----------------------

HEF_047	Hohenroda	Fläche	Offenlegung:
		211,91 ha	103,55 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:	102,48	Siffig => Südteil entfällt	
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	632-032		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung, keine baulichen/technischen Vorbelastungen im Landschaftsbild weit bis über den Grenzbereich zu Thüringen hinaus.		
Artenschutzbelange:	Brutvorkommen Rotmilan im Osten des Grasberg mit geeigneten Nahrungshabitaten auch im Bereich des Suchraums.		
Sonstiges:			
Stellungnahme Obere Forstbehörde:			
Kommunale Position:			

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_047)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_048	Hauneck, Haunetal, (Eiterfeld)	21,03 ha	ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
		FD_003 => s. dort (rot)

Freileitungen:
Bahnlinsen:
Landesstraßen:
Weiler:
Denkmal:
Freizeiteinrichtung:
Vorbehalt Lagerstätte:

Segelfluggelände:
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:

Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:
Landschaftsbild:
Artenschutzbelange:
Sonstiges:

Erhebliche Beeinträchtigung

Lage innerhalb 3.000 m-Schutzpuffer um Schwarzstorchhorst im Süden.

Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.

Stellungnahme Obere Forstbehörde:
--

Kommunale Position:

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_048)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_049	Eiterfeld, Haunetal	0,02 ha	0,02 ha

Abstand:

betroffene Fläche in ha:

Begründung:

FD_004 => s. dort (rot)

Freileitungen:

Bahnlinsen:

Landesstraßen:

Weiler:

Denkmal:

Freizeiteinrichtung:

Vorbehalt Lagerstätte:

Segelfluggelände:

**Stellungnahme Obere
Wasserbehörde:**

**Stellungnahme Obere
Naturschutzbehörde:**

Landschaftsbild:

Artenschutzbelange:

Sonstiges:
Stellungnahme Obere Forstbehörde:
Kommunale Position:

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_049)

Die Fläche ist im Bereich des Landkreises Hersfeld-Rotenburg sehr klein, wird zusammen bewertet mit dem Suchraum FD_004.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_050	Breitenbach a. Herzberg,	67,08 ha	ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
-----------------	--------------------------	-------------

Freileitungen:	
Bahnlinien:	
Landesstraßen:	
Weiler:	
Denkmal:	Schloß Herzberg
Freizeiteinrichtung:	
Vorbehalt Lagerstätte:	

Segelfluggelände:
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:

Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:
Landschaftsbild:

Artenschutzbelange:
Sonstiges:
Stellungnahme Obere Forstbehörde:
Kommunale Position:

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_050)

Der Suchraum wird nach Berücksichtigung des Abstandspuffers um Schloß Herzberg so klein, dass sie für Windenergienutzung nicht mehr zur Verfügung steht.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_051	Schenklengsfeld, Eiterfeld	239,13 ha	122,44 ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
		FD_006

Freileitungen:		
Bahnlinsen:		
Landesstraßen:		
Weiler:	113,75	Höfe Rimmeroch + Thalhausen
Denkmal:		
Freizeiteinrichtung:		
Vorbehalt Lagerstätte:	155,33	Bei Überplanung bleiben zwei unberührte GoL-Teilbereiche mit zusammen 145 ha Kein absehbarer Abbaubedarf Lagerstättenbereich für Windkraft überplanbar

Segelfluggelände:

Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	Brutvorkommen Rotmilan im Nordosten, Brutvorkommen Uhu im Steinbruch Hufliede im Südosten; Ausschlussbereiche von 1.000 m erstrecken sich über südlichen Suchraum; Lage in Vogelzuglinie
Sonstiges:	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_051)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_052	Breitenbach a. Herzberg	41,50 ha	ha

Abstand: betroffene Fläche in ha: Begründung:

Freileitungen:
Bahnlinien:
Landesstraßen:
Weiler:
Denkmal:
Freizeiteinrichtung:

Vorbehalt Lagerstätte:	
Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung: Rhön-Knüll-Weg und Schlitzer Höhenweg kreuzen im Suchraum; Gibgeskuppe mit 438 ü. NN exponierte Kuppe im von technischen/baulichen Vorbelastungen freien Landschaftsraum
Artenschutzbelange:	Rotmilan-Vorkommen im Nordosten, 1.000 m-Schutzpuffer tangiert Suchraum nur randlich
Sonstiges:	Zahlreiche Quellbereiche im Randbereich und Umfeld des Suchraums. Schwierige Erschließung von Norden, da steiles Gelände. Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_052)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_053	Haunetal	21,48 ha	ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
-----------------	--------------------------	-------------

Freileitungen:

Bahnlinsen:		
Landesstraßen:		
Weiler:	20,72	Forsthaus von Stein
Denkmal:		
Freizeiteinrichtung:		
Vorbehalt Lagerstätte:		
Segelfluggelände:		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:		
Landschaftsbild:		
Artenschutzbelange:		
Sonstiges:		
Stellungnahme Obere Forstbehörde:		
Kommunale Position:	Voreinschätzung bestätigt, Einzelhoflage	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_053)

Der Suchraum wird nach Berücksichtigung des Abstandspuffers um das Forsthaus vom Stein so klein, dass sie für Windenergienutzung nicht zur Verfügung steht.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_054	Haunetal	47,29 ha	45,44 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	

Freileitungen:		
Bahnlinsen:		
Landesstraßen:		
Weiler:	1,85	Bei dem zentral gelegenen Einzelgehöft handelt es sich um das Revierförstereigebäude des Grundeigentümers.
Denkmal:		
Freizeiteinrichtung:		
Vorbehalt Lagerstätte:		
Segelfluggelände:		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:		
Landschaftsbild:		
Artenschutzbelange:		Brutvorkommen Rotmilan im Schwarzbachtal; Ausschlussbereich tangiert Suchraum randlich
Sonstiges:		Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:		Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau gegeben.
Kommunale Position:		Einzelhoflage im SR, Verschneidungsfläche ermitteln

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_054)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-	Fläche für die
-----------------	-------------------	------------------	-----------------------

		Fläche	Offenlegung:
HEF_055	Burghaun, Haunetal	95,58 ha	94,40 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha: Begründung:		FD_010 - grün
Freileitungen: Bahnlinien: Landesstraßen: Weiler: Denkmal: Freizeiteinrichtung: Vorbehalt Lagerstätte:	1,18		
Segelfluggelände: Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde: Landschaftsbild: Artenschutzbelange: Sonstiges:			
Stellungnahme Obere Forstbehörde: Kommunale Position:	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau gegeben. Wunschfläche der Gemeinde, Gemeinde ist für den Bereich in FNP-Änderungsverfahren eingetreten		

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_055)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HEF_056	Bad Hersfeld	70,00 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	Initiativfläche
Freileitungen:			
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung		
Artenschutzbelange:	In Teilen sehr strukturreiches Waldgebiet; daher erhöhtes Konfliktpotenzial hinsichtlich Fledermäusen zu erwarten		
Sonstiges:	Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.		

**Stellungnahme Obere
Forstbehörde:**

Kommunale Position:

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HEF_056)